

- Amtliche Bekanntmachung -

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Averlak, Brickeln, Buchholz, Burg (Dithm.), Dingen, Eddelak, Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn, Kuden, Quickborn, St. Michaelisdonn und Süderhastedt statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Dithmarschen verbunden.

2. Die Gemeinden Averlak, Brickeln, Buchholz, Dingen, Eddelak, Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn, Kuden, Quickborn und Süderhastedt bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Gemeinden Burg (Dithm.) und St. Michaelisdonn sind in drei Wahlkreise (gleichzeitig Wahlbezirke) eingeteilt. Die Gemeinden Buchholz und Burg (Dithm.) gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 016-Burg, die Gemeinden Averlak, Brickeln, Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn, Kuden, Quickborn und Süderhastedt gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 017-Hochdonn und die Gemeinden Dingen, Eddelak und St. Michaelisdonn gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 018-St. Michaelisdonn.

Die Wahlräume in den einzelnen Gemeinden werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Wahlraum
Averlak	„Begegnungsstätte“ Hauptstraße 95
Brickeln	„Dörpshus“ Rader Straße 4, Quickborn
Buchholz	Grundschule Hopfenhof 9
Burg-Süd (I)	Bökelnburghalle Holzmarkt 1 a
Burg-Mitte (II)	Gaststätte „Holsteinisches Haus“ Buchholzer Str. 9
Burg-Nord (III)	Grundschule Bahnhofstraße 33
Dingen	Begegnungsstätte Westerstraße 16 a
Eddelak	Feuerwehrgerätehaus Wilhelm-Johnsen-Straße 9
Eggstedt	Begegnungsstätte Hauptstraße 38
Frestedt	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 3
Großenrade	„Alte Schule“ Raiffeisenstraße 3
Hochdonn	Ehemalige Schule Schulstraße 4
Kuden	„Haus der Begegnung“ Lindenstraße 11
Quickborn	„Dörpshus“

	Rader Straße 4
St. Michaelisdonn-West (I)	Pastorat Österstraße 30
St. Michaelisdonn-Mitte (II)	Feuerwehrgerätehaus Johannßenstraße 21
St. Michaelisdonn-Ost (III)	Grund- und Gemeinschaftsschule (Mensa) Hoper Straße 6
Süderhastedt	Gaststätte „Zur Doppeleiche“ Kirchstraße 19

Der zuständige Gemeindevwahlausschuss hat beschlossen, die Gemeinden Burg (Dithm.) und St. Michaelisdonn wie folgt in drei Wahlkreise einzuteilen:

Burg (Dithm.)

Burg-Süd (I): Am Hafen, Am Markt, Am Mühlenberg, Bäckerstraße, Barloh, Bei der Hohen Burg, Bogenstraße, Burger Feld, Burgstraße, Emil-Thießen-Straße, Fähre-Süd, Feldstraße, Friedrich-Hebbel-Weg, Gartenstraße, Große Bergstraße, Große Mühlenstraße, Gustav-Frenssen-Weg, Hafenstraße, Hochstraße, Johannes-Kuhrt-Straße, Klaus-Groth-Weg, Kleine Bergstraße, Kleine Mühlenstraße, Kleine Schulstraße, Krenzerstraße, Nantzstraße, Paradiestal, Parallelstraße, Peter-Göttsche-Straße, Theodor-Strom-Weg, Unterm Cleve, Hinter der Hohen Burg, Hochdonner Chaussee, Kattenstieg

Burg-Mitte (II): Adolfstraße, Alte Gärtnerei, Am Kampsliech, Amselweg, Beim Hamberg, Buchholzer Straße, Drosselweg, Fasanenweg, Finkenweg, Große Schulstraße, Königsweg, Meisenweg, Meldorfer Straße, Michaelisweg, Möwenweg, Nicolaus-Heuer-Weg, Ostlandstraße, Rotkehlchenweg, Schipperweg, Schwalbenweg, Seilerstraße, Stieweg, Storchenallee, Voßweg, Waldstraße, Zaunkönigweg

Burg-Nord (III): Am Bahnhof, Am Hülsenberg, Am Sportplatz, Am Winsel, Amtskoppel, Bahnhofstraße, Birkenallee, Brandholzweg, Eichenweg, Erlengrund, Erwin-Behn-Straße, Hinterm Bahnhof, Holzmarkt, Lerchenfeld, Lindenstraße, Norderende, Striedtmoorweg, Tannenbergallee, Voßallee, Wiesengrund, Würdenkoppel

St. Michaelisdonn

St. Michaelisdonn-West (I): Amselweg, Brustwehr, Claus-Harms-Straße, Diekhuser Geestweg, Eddelaker Straße, Friedrich-Hebbel-Straße, Heisterbergstraße, Jörn-Uhl-Straße, Kamp, Karl-Müllenhoff-Straße, Kayenweg, Klaus-Groth-Straße, Marnier Straße, Matthias-Claudius-Straße, Österstraße, Poststraße, Schulstraße, Schwarzer Weg, Theodor-Storm-Straße, Westerholt, Westerstraße, Zwischenstraße

St. Michaelisdonn-Mitte (II): Am Born, Am Fischteich, Am Rathaus, Am Sportplatz, Bahnhofstraße, Beamtenstraße, Birkenstraße, Burger Straße, Friedrich-Peters-Allee, Gartenstraße, Grüner Weg, Gustav-Gloe-Weg, Helser Geestweg, Hinter der Bahn, Hoper Mühle, Johann-Jacob-Nagel-Allee, Johannßenstraße, Landweg, Marktplatz, Marschenblick, Marschweg, Meldorfer Straße, Moorstrich, Mückenweg, Neue Allee, Trennewurther Straße, Unterm Kleve, Westdorf, Wittrockstraße, Zuckerstraße, Zur Mühle

St. Michaelisdonn-Ost (III): Achtern Knick, Danziger Straße, Erlengrund, Feldrain, Friedensallee, Ginsterweg, Hindorf, Hindorfer Straße, Hohe Geest, Hopen,

Hoper Straße, Jens-Iwersen-Weg, Kampstraße, Koppelweg, Norderende, Kudener Weg, Op de Wisch, Pommernallee, Sanddornweg, Sandleiden, Schlehenweg, Schulkoppel, Tieskamp, Wegwarte, Wiedhof, Wiesengrund

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird für die Gemeindewahl ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl folgende Stimmen, die beliebig verteilt werden können:

Gemeinde Averlak	5 Stimmen,
Gemeinde Brickeln	5 Stimmen,
Gemeinde Buchholz	6 Stimmen,
Gemeinde Burg (Dithm.)	3 Stimmen,
Gemeinde Dingen	5 Stimmen,
Gemeinde Eddelak	7 Stimmen,
Gemeinde Eggstedt	6 Stimmen,
Gemeinde Frestedt	5 Stimmen,
Gemeinde Großenrade	5 Stimmen,
Gemeinde Hochdonn	6 Stimmen,
Gemeinde Kuden	5 Stimmen,
Gemeinde Quickborn	4 Stimmen,
Gemeinde St. Michaelisdonn	3 Stimmen,
Gemeinde Süderhastedt	6 Stimmen.

Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Wahlamt, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.) die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag

angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Burg (Dithm.), 03. Mai 2023

Der Gemeindevahlleiter
für die amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Burg-St. Michaelisdonn
anlässlich der Gemeinde- und Kreiswahl
am 14. Mai 2023
Marco Strufe